

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 40

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1900 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.

Handwerksmeister, welche der mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen wollen, werden auf unsere bezügliche Ausschreibung in den gewerblichen Fachblättern aufmerksam gemacht und eingeladen, sich bis spätestens zum 31. Januar 1901 um einen Zuschuß zum Lehrgeld zu bewerben. Die bezüglichen Pflichtensformulare und Anmeldebogen können bei unserm Sekretariate gratis bezogen werden.

Im Interesse einer erfolgreichen Fortführung der von uns seit Jahren mit Hilfe der h. Bundesbehörden gewährten Beiträge zur Förderung der Berufslehre beim Meister ist es sehr zu wünschen, daß die Sektionsvorstände und Lehrlingsprüfungskommissionen erstens die bewährtesten Lehrmeister ihres Kreises zur Anmeldung ermuntern, zweitens die von den Bewerbern verlangten Zeugnisse oder die von uns allfällig eingeholten Erkundigungen mit aller Gewissenhaftigkeit erledigen, so daß wir im stande sind, aus einer genügenden Anzahl berufsständiger und gewissenhafter Lehrmeister mit aller Sicherheit und Sorgfalt eine Auswahl treffen zu können, welche den günstigen Erfolg der mit Zuschuß bedachten Lehrverhältnisse und damit auch die Fort-erhaltung der Institution sichert.

Da mit der Winterzeit auch da oder dort eine regere Vereinsthätigkeit begonnen hat, bringen wir den Sektionen die Institution der gewerblichen Wandervorträge in Erinnerung. An Diskussionsstoff im Gebiete der Gewerbepolitik und sozialen Gesetzgebung, der Berufsbildung und allgemeinen Belehrung fehlt es

wahrlich nicht. Sektionen, denen es an geeigneten Referenten im eigenen Kreise mangeln sollte, mögen sich an uns um Auskunft wenden. Das im Januar 1896 veröffentlichte Regulativ samt Verzeichnis geeigneter Themata und Referenten steht allen Sektionen, welche es noch nicht besitzen sollten, gratis zur Verfügung.

Da es öfter vorkommt, daß Sektionen die gewünschten Referate schon innerhalb wenigen Tagen abhalten lassen möchten, bringen wir wiederholt in Erinnerung, daß den Referenten in der Regel einige Wochen Frist zur Vorbereitung des Vortrages gelassen werden sollte.

Manche Sektion, die sich über den Stillstand oder Rückgang ihrer Mitgliederzahl beklagt, könnte vielleicht nach dem erfolgreichen Beispiel anderer Sektionen von Zeit zu Zeit den Versuch machen, durch Versendung von Circularen an alle Gewerbetreibenden ihres Kreises oder durch Inserate in den Lokalblättern neuen Zuwachs zu gewinnen. Fast immer lohnt bei zweckmäßiger Ausführung solcher Propaganda der Erfolg die geringen Kosten und Mühen reichlich. Auf Wunsch steht unser Sekretariat den Sektionsvorständen gerne mit Rat und Hilfe zur Verfügung.

Bern, den 20. Dezember 1900.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschluß:

Der Präsident:
J. Scheidegger.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verbandswesen.

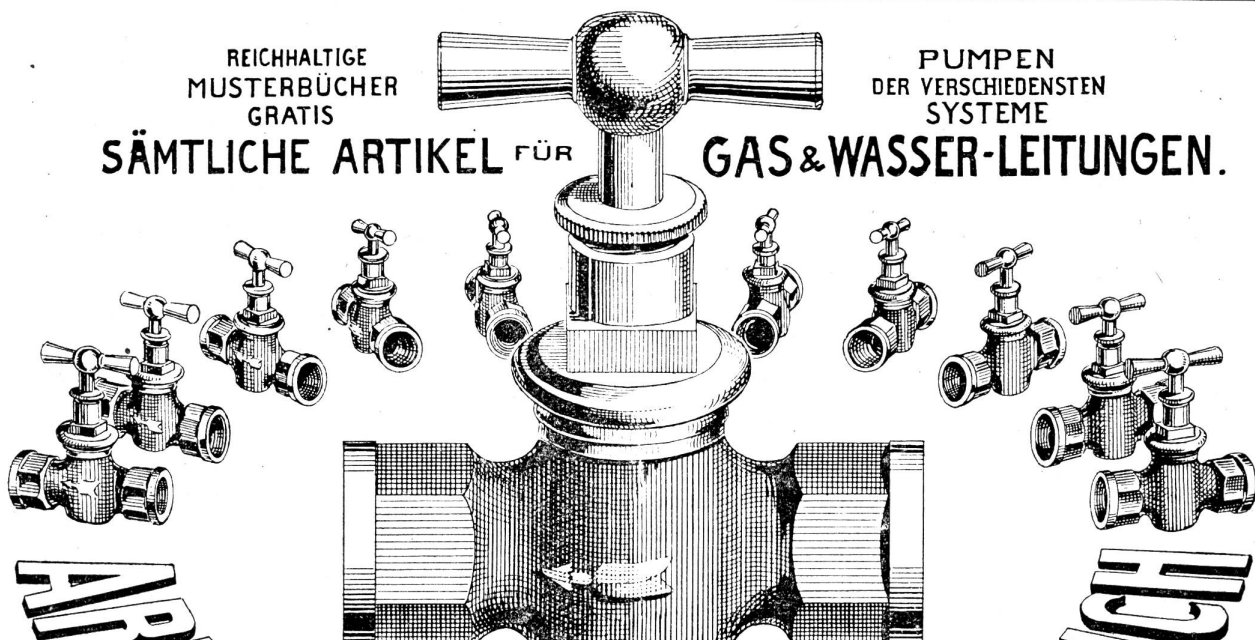
Lohnwesen im Schmiedehandwerk in Gené. In dem zwischen den Schmiedemeistern und ihren Gesellen in letzter Zeit stattgefundenen Lohnstreit hatte nach dem neuen

REICHHALTIGE
MUSTERBÜCHER
GRATIS

SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR

PUMPEN
DER VERSCHIEDENSTEN
SYSTEME

GAS & WASSER-LEITUNGEN.



ARMATURENFABRIK ZÜRICH

FILIALE DER ARMATUREN- & MASCHINENFABRIK A. G. VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG.

Gesetz über die Beilegung von Konflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern der „Conseil de prud'hommes“ zu entscheiden. Dieser hat nun alle Begehren der Gesellen gutgeheißen und den Lohn bei zehnstündiger Arbeitszeit auf 60 Cts. per Stunde festgesetzt, entgegen dem Angebot der Meister auf 50 Cts. Nach 6 Uhr abends dürfe ferner kein Eisen mehr geschmiedet werden zc. Gegen diesen Schiedspruch, weil auf dem Land undurchführbar, protestieren die Meister, ebenso gegen genanntes Gesetz, auf dem er sich gründet. Dem Staatsrat ist eine entsprechende Eingabe zugestellt worden.

Verschiedenes.

Schweizerische Schreinerei. Die hohe Vollendung der schweizerischen Schreinerei, von der nur verhältnismäßig wenige Eidgenossen bisher eine richtige Vorstellung hatten, tritt in 14 Räumen des neuen Bundespalastes in Bern zu Tage, deren Holzschwerk seinegleichen sucht. Es sind dies: Ein großes Kommissionszimmer mit Decke und Getäfel in Eichenholz, ausgeführt von Hinnen & Cie. in Zürich, ein kleines Kommissionszimmer in Tannen- und Ardenholz von Hartmann in Chur, ein Eckzimmer in Eichenholz von Bobaing in Lausanne; dann das große Bibliothekzimmer im Hochparterre von 40 m Länge in Eichenholz von Blau in Bern.

Daran schließt sich das von der Schnitzerschule in Brienz gelieferte Zimmer, welches an der Pariser Ausstellung leider in ungünstiger Beleuchtung plaziert war. Es folgen ein Kommissionszimmer in Tannenholz von Schlatter in St. Gallen, zwei Zimmer in Eichenholz, von Preiswerk in Basel; dann der Vorfaal zum Ständeratsaal, ausgeführt von Tcaubert in Bern. Daran schließt sich ein Eckzimmer aus Eichenholz von Welte in Bern.

Die Holzdecke des Ständeratsaales ist von Zemp in Luzern ausgeführt; ein Kommissionszimmer lieferte die Parquetfabrik Interlaken. Das Zimmer des Nationalratspräsidenten, in Nußbaumholz, ist von Ballié in Basel ausgeführt; die beiden Voräle des Nationalrates, in Eichenholz, lieferte Bärtschi in Bern. („Luz. Tagbl.“)

Bauwesen in Zürich. Für den Bau eines kantonalen Gebäudes für Physik und Chemie wird vorläufig das südliche Teilstück der Spitalwiese in Zürich in Aussicht genommen und die Baudirektion ermächtigt, die Anfertigung der Pläne und Kostenberechnungen einer Privatfirma zu übertragen.

Bauwesen in Bern. Auch die Berner empfinden das Bedürfnis nach mehr Licht. Der Gemeinderat verlangt vom Stadtrat einen Kredit von 6000 Fr. zur elektrischen Beleuchtung der Kirchenfeldbrücke und weitere 23,000 Fr. für die Umänderung sämtlicher öffentlicher Gaslaternen in Auerbrenner.

— Acht Mitglieder des früheren Gemeinderates von Bern, welchen vom Stadtrat in Sachen der Kreditüberschreitungen eine Zahlungsaufforderung im Betrage von 415,000 Fr. zugelandt worden ist, veröffentlichen soeben eine in sehr entschiedenem Tone gehaltene „Antwort“ in Form einer Broschüre von 44 Seiten. Dieselbe ist offenbar von Bundesrat Müller, einem der Mitunterzeichner, verfaßt. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß der Stadtrat, welcher nun gegenüber 15 Mitgliedern des früheren Gemeinderates zu Gerichte sitzt und ihnen strafbare Fahrlässigkeit im Amte vorwirft, seit Jahren wußte, daß erhebliche Kreditüberschreitungen auf Bauten stattgefunden haben, daß er aber auch nicht verlangte, daß für diese Ueberschreitungen

unverzüglich Nachkreditgesuche bei der Gemeinde gestellt wurden, sondern daß er damit einverstanden war, daß diese Kreditüberschreitungen später bei der Abrechnung über die einzelnen Bauobjekte zu erledigen seien. Die Gemeinderrechnungen sind übrigens vom Stadtrate selbst jeweilen vorbehaltlos genehmigt worden. Wenn man also jemanden in Sachen eine Schuld zumessen will, so trifft den Stadtrat nicht minder als den Gemeinderat ein Verschulden. Zum Schlusse wird nachgewiesen, daß im Jahre 1895 noch keine Kreditüberschreitungen stattgefunden haben; mit diesem Jahre aber sind vier Gemeinderäte, denen Zahlungsaufforderungen zugelandt worden sind, aus dem Amte getreten, darunter Bundesrat Müller. Die ganze Angelegenheit berührt also dieselben überhaupt nicht. Man ist nun begierig, wie die sozialdemokratisch-konservative Mehrheit des Stadtrates ihr unüberlegtes Vorgehen rechtfertigen will; die Broschüre erregt bedeutendes Aufsehen und kann wohl nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Neuer Industriezweig in Bern. Die große Bau- und Kunstschlosserei mit Konstruktionswerkstätte des Herrn Jos. Wyß, Mechaniker, Stockerenweg (Bern) will die Fabrikation von Motorwagen einführen.

Bauwesen in Basel. Güterbahnhof Wolf. (Korr.) In den neuen Gebäuden des Güterbahnhofes sind verschiedene Neuerungen getroffen worden, für die dem Direktorium der Schweizerischen Centralbahn volles Lob gebührt, da es sich besonders Mühe gab, mit Hinsicht auf die Verstaatlichung, dem Bunde Einrichtungen zu überlassen, die der Neuzeit angepaßt sind.

Speziell für die neuen Lagerhäuser ist von deren Verwaltung ein Transportsystem vorgesehen und erstellt worden, das jedem praktischen Geschäftsmann einleuchten muß. Ganz richtig haben die betreffenden Herren erkannt, daß nur durch vorteilhafte Betriebseinrichtungen ein rationelles Arbeiten möglich sei.

Hierin sind hauptsächlich die Aufzugsanlagen und Krähne zu erwähnen und ganz speziell die Erstere. Korrespondent hatte Gelegenheit, diese Einrichtungen eingehend zu besichtigen und ist wirklich erstaunt, mit welcher Ruhe, Präzision und Sicherheit diese Apparate funktionieren.

Es dürfte vielleicht für viele Ihrer verehrlichen Leser von Interesse sein, einige Details über die betreffende Anlage zu erfahren. In den Lagerhäusern stehen sechs große Aufzüge von 20 und 40 Zentner Tragfähigkeit und ein ebensolcher im Eidgen. Niederlagerhaus. Alle sind für elektrischen Betrieb nach neuestem System eingerichtet; eine Betriebskraft, die bis dahin in der Schweiz noch sehr selten für derartige Zwecke zur Anwendung kam. Die Aufzüge führen vom Keller bis auf den Estrich, sind vollständig mit Drahtgeflecht eingewandert, besitzen alle Vorrichtungen, die einen sicheren und gefahrlosen Betrieb erwarten lassen. Unten im Keller steht die elektrische Aufzugsmaschine, ein wirklich interessantes, schönes Produkt der modernen Technik. Ein Elektromotor treibt eine Schneckenradwinde direkt an und wird durch einen speziellen Apparat, einen sogenannten Anlaufwiderstand, automatisch, langsam mit Strom versehen. Es ist dies eine wirklich sehr bemerkenswerte Einrichtung, denn dieselbe besitzt die Eigenschaft, daß auch selbst bei größlicher Bedienung, das sonst bei Elektromotoren so gefürchtete Durchbrennen und Schadhastwerden des Anters vollständig ausgeschlossen ist. Die Maschine besitzt auch eine Sicherheitsfangvorrichtung, welche ein selbstthätiges Ausrücken derselben bewirkt, wenn der Fahrstuhl unten oder oben angelangt ist.

Die Bedienung des Fahrstuhles und der sogenannten Steuerung ist eine derart einfache und praktisch zu